

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Solarpark Gokels“ der Gemeinde Gokels**

Die Gemeinde Gokels hat auf ihrer Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gokels“ der Gemeinde Gokels für das Gebiet östlich der Lütjenwestedter Straße (L127), nördlich und südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und westlich des Weetenwegs aufzustellen.

Der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zu geben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit

**vom 12.08.2019 bis zum 30.08.2019**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

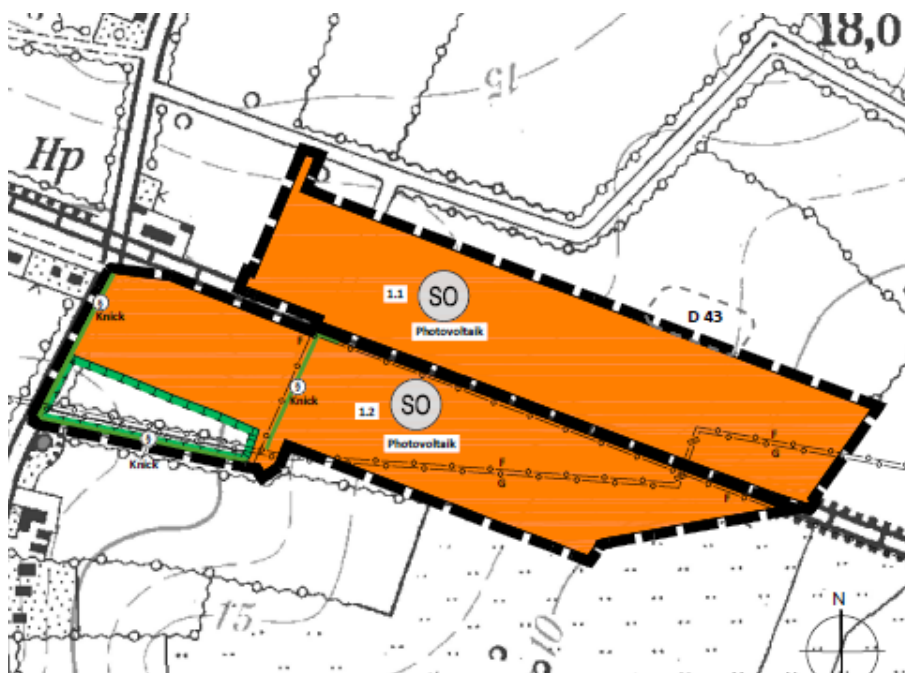
montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

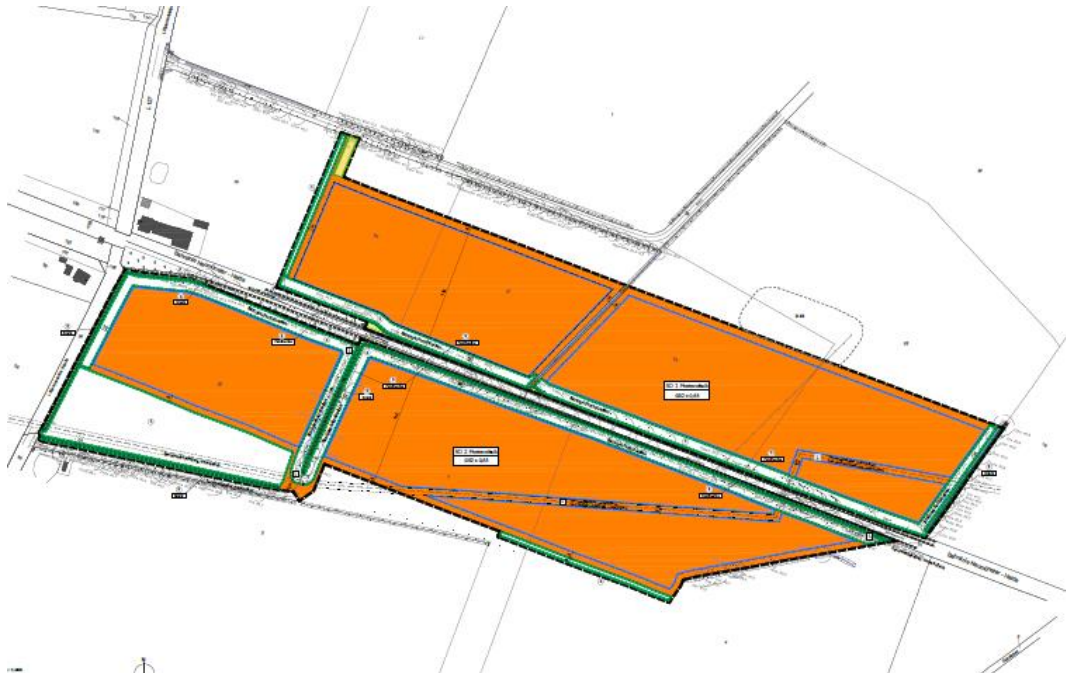
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> einsehbar.

Während dieser Zeit können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

**Planskizze  
des Gebiets der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Gokels“  
der Gemeinde Gokels**



**Planskizze  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Gokels“  
der Gemeinde Gokels**



Hohenwestedt den 06.08.2019

Amt Mittelholstein  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

Jens Lahrsen